

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 101 (1948)

Artikel: Die Wandeler : ein Luzerner Geschlecht : Beitrag zur Luzerner Geschichte

Autor: Wandeler, Max

Kapitel: Deutschordenssammänner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschordensammänner

Recht früh schon und weit mehr als die Herren von Wolhusen greifen die von Hasenburg in die Geschicke Menznaus ein. Ja, Menznaus Werden wäre kaum denkbar ohne die Gunst und ohne den Gründerwillen der Hasenburger. Schon des Ortes erste Nennung, 1185, ist mit der Hasenburger Schenkung des Hofes und der Au des Menzo an das Kloster Erlach verknüpft.¹ Das ursprünglich burgundische Geschlecht ist Grundherr der Gegend; es hat hier zu Menzenowa vor oder um 1200 die Kirche gegründet. Und auf Kastel ob Menznau sitzen die Hasenburger als Burgherren. Um 1212 besitzen sie Güter zu Willisau und erbauen dort eine neue Hasenburg.¹

Diese Neu-Hasenburger, mit denen wir es fortan zu tun haben, sind auch, 1245, die ersten Jahrzeitstifter von Menznau.² Von ihnen erhält um 1300 Burkard von Winon die Pfarrpfrund von Menznau als lebenslängliches Lehen, jener Burkard, der 1302 Zeuge ist bei einer größern Jahrzeitstiftung des Hans Wandeler in Menznau. Gemeinsam urkunden die Hasenburger und die Wandeler in den Jahren 1303 und 1307, aber nirgends finden wir jene als Herren der Wandeler.³ Dagegen geschah die Wahl des Johannes Wandeler zum Meier des Klosters Erlach in Menznau, von der wir hörten, wohl nur mit Zustimmung oder gar Zutun der Hasenburger. Denn daß diese auch Gebrauch machten von einem gewissen Mitspracherecht, das sie von ihrer Schenkung herleiten konnten, ist anzunehmen.

Ein Schritt der Hasenburger wird in der Folge für die Wandeler besonders bedeutungsvoll. Eben jenes Kirchenlehen von Menznau, von dem die Rede war, fiel nach dem Tode des geistlichen Lehenträgers Burkard an die Hasenburger zurück, und zwar an Markwart, den Vogt und Patronatsherrn der Kirche. Nachdem schon 1290 Theobald von Hasenburg, ein Bruder

¹ Wey, Deutschord. 102 ff., Segesser, I, 635 ff. und Hunkeler 78 ff. — Stammburg der Welsch-Hasenburger: Asuel = Hasenburg bei Pruntrut. — Nach Segesser, I, S. 636, waren die Hasenburger ursprünglich reichsfrei und ihre Herrschaft allodial (mit eigener Gerichtsbarkeit bis an das Blut).

² Jb. Menznau, S. 1 und 22 b.

³ Hunkeler, 123 und St. A. Bern, St. Joh. Buch, pag. 31.

Markwarts in den Deutschen Orden eingetreten war, gelangte auch jenes Patronatsrecht und die damit verbundene niedere Gerichtsbarkeit, der „Twing und Bann“ an die Ordenskommende Hitzkirch. Menznau erhielt vom Deutschordenshaus einen Ammann. Und die Wandeler stellten später eine ganze Reihe solcher Deutschordensammänner.

Wie nun das Amt eines Meiers des Klosters Erlach in den Händen der Wandeler erblich war, so verhielt es sich auch mit dem des Ordensammanns. Peter Wandeler von Tutensee, der noch als Meier mit Erlach in Beziehung zu stehen scheint, urkundet 1463³ in einem Abkommen, welches die Rechte und Pflichten zwischen dem Gotteshaus zu Erlach und den Twinghoftragern zu Menznau vereinbart. Er tut es jedoch in der Eigenschaft als Geschworener der dem Deutschen Orden unterstellten Twinggaemeinde, d. h. als einer der „Vier“, die mit dem Deutschordensammann zusammen den Rat oder die Gemeindebehörde von Menznau bildeten. Wahrscheinlich bestanden dort im 14. und 15. Jahrhundert zwischen dem Kloster Erlach und der Kommende Hitzkirch gewisse Gemeinsamkeiten, vielleicht im Ammannamt, in den Gerichtsbarkeiten und Gerechtigkeiten der Twinggaemeinde usw. Ja, von der Twinggaemeinde Menznau hören wir urkundlich erstmals durch das genannte Abkommen von 1463, wobei Peter als Geschworener oder sog. Fürsprecher mitwirkt. Dieses Abkommen wird sich geradezu aufgedrängt haben zur gegenseitigen Abgrenzung der bis dahin manchmal ineinanderlaufenden Interessen zwischen Erlach und der Kommende Hitzkirch. Und als die Landschaft im 15. Jahrhundert an die Stadt Luzern überging, wurden die Twing- und Hofrechte neu geregelt und ihnen obrigkeitliche Gesetzeskraft gegeben.

Wie wir hörten, hieß der Meier des Klosters Erlach zu Menznau seit 1463 ebenfalls Ammann. Merkwürdig ist, daß uns bis dahin keine Namen von Deutschordensammännern überliefert sind, obschon dieses Amt offenbar bestand. War es anfänglich in den Hasenburgern selber erblich, die sich nach 1300 „ministri“, also Ammänner nennen? Oder waren die ersten Klostermeier zugleich Ammänner des Deutschen Ordens, („villici seu ministri“)? Zwischen den beiden geistlichen Korporationen läßt sich als kleinere Gemeinsamkeit einzig soviel mit einiger Si-

cherheit feststellen, daß sich ab 1302 in Menznau ein zweiter, allerdings nicht ständiger Priester aus dem Kloster Erlach findet neben dem Deutschordenspriester.³

Jener Peter von 1463 ist also der erste nachweisbare Wandler, der als Geschworener die Interessen der Twinggemeinde Menznau und damit der Deutschritterkommende Hitzkirch vertritt. Daß er auch deren Ammann zu Menznau war, kann höchstens vermutet werden. Sichere Kunde von Ammännern „ordinis teutonici“ aus unserm Geschlechte haben wir nur von den folgenden:

Jakob,	Ammann um	1617—1659
Balthasar,	“ “	1659—1679
Conrad,	“ “	1679—1698
Leonz,	“ “	1699—1715
Kaspar,	“ “	1716—1732 ⁴

In der Person des Deutschordensammanns war zu Menznau gewöhnlich auch die Würde eines A m t s w e i b e l s vereinigt. Dieser vertrat den Amts- oder Landvogt, hier den zu Ruswil. Der Amtsweibel, der sich bisweilen auch Amtsvater schrieb, hatte in gewissen Sachen Recht zu sprechen und den Landvogt in den Gerichten zu vertreten. Von den nachweisbaren Deutschordensmännern aus unserm Geschlechte wird u. a. Conrad ausdrücklich als Amtsweibel und Stellvertreter des Landvogts erwähnt.⁵ Wir wissen, daß beispielweise auch

J a k o b, der um 1617—1659 amtet, zu Ruswil richtet, und zwar im Jahre 1628,⁶ wohl ebenfalls in der Eigenschaft als Amtsweibel. Bei der Grundsteinlegung der neuen Kirche in Menznau, am 14. März 1628, ist er gemeinsam mit Thomas Wandeler als „Aedil“ und „Praesul“ zugegen. Davon berichten fünf quadratförmige, lateinisch beschriebene Zinktafelchen, die in

⁴ St. A. Luz. D. O. Kommende Hitzkirch, Güter und Zehnten Menznau, Sch. 1149.

Einen weiteren „Ammannus“ des Hauses Hitzkirch, Adam Wandeler (wohl Adam, Richter im Amt Ruswil, 1574) nennt das Totenbuch Menznau unterm 22. 8. (Jahrzahl fehlt.)

⁵ Siehe Wey, Deutschord., 111 ff. — Nach Wey wären mit dem Ammannamt gleichsam zwangsläufig die Funktionen des Amtsweibels, als Stellvertreter des Landvogtes, somit die des Untervogtes, verbunden gewesen.

den Ecksteinen der Kirche niedergelegt waren und bei deren Abbruch im Jahre 1891 aufgefunden wurden. Die Täfelchen melden, daß Deutsch-Ordensritter Johannes Christoph Giel von Gielsberg, genannt von Glattbrugg, „ein geborener Eidgenosse“, Kollator und Jakob und Thomas nebst andern Zeugen waren.⁶ Jakob, der die besondere Gunst von Gielspergs genoß, hat also noch die Besuche der Deutschritterbrüder und der Komturen erlebt, die gewandet mit dem weißen Mantel und dem schwarzen Kreuz auf Mantel, Kappe und Wappenrock jeweilen auf Burg Kastel⁷ ob Menznau anritten und Quartier nahmen. Jakob bewirtschaftete damals auch noch den Großbauernhof Tutensee, der gegen 200 Jucharten offenen und zusammenhängenden Landes hielt und der den Deutschherren zehntpflichtig war. Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und das Zinktäfelchen jener Grundsteinlegung meldet: „überall Hunger, Krieg und Teuerung. Eine Maß Wein gilt 16 Schilling, ein Pfund Butter 8 Schilling, ein Malter Korn 20 Gulden.“

Balthasar⁸ amtet bis 1679. Wie sein Vorgänger richtet auch er um 3 Schillinge, zieht die Zehnten ein und bildet das Bindeglied zwischen Gemeinde und Kommende. 1677 handelt er für die Kirchgemeinde zusammen mit Kaplaneipfleger Adam Wandeler, als zur Kaplaneipfrund „für ewige Zeiten die daneben

⁶ Gfd. 46, 318 und St. A. Luz. Regest. Weber (Wandeler), Ruswil, VIII, 1637 und 1628, Gült. Ebenso: St. A. Luz. D. O. Komm. Hitzkirch, Güter und Zehnten Menznau, Sch. 1149.

⁷ Kastel (Kasteln, Castel) ob Menznau, Herrenwald. Nach P. X. Weber, im HBL. IV, S. 460: Burg der Herren von Welsch-Hasenburg ob Menznau, seit ca. 1150 der jüngeren Linie der Hasenburger zu Willisau, kam ca. 1320 an den Deutschen Ritterorden. Erscheint 1274 unter dem Namen Castel. Am 27. II. 1627 verhinderte der Rat von Luzern den Abbruch der (zerfallenen) Burg für den Kirchenbau. — 1385 wurden von Menznau ein Wernher von Castel und ein Heini Wechter von Castel ins Burgrecht zu Luzern aufgenommen (Gfd. 75, 260). Ein Hensli aus Castell stiftet in Menznau (Jb. Menznau, S. 43). Gemeint sind hier offenbar die Höfe Kasteln oberhalb der Burg. — Burgenlage: dreistöckiger Turm, zweistöckiges Vorgebäude, große Kapelle, Abschluß durch Ringmauer und Falltor (Wey, Deutschord., 106). — Ausführliches über die Burg und deren „Abzeichnung in einem Zehntenrodel der Pfarrpfrund Menznau“, sowie über Ausgrabungen um 1870 siehe Hunkeler, 65—69.

⁸ Jb. Menznau, S. 19 a.

sich befindliche Bünte“ angekauft wurde.⁹ Kaplan war damals Melchior Wandeler, der das Ehrenschild in den Chor der Kirche von Wolhusen gestiftet hat.¹⁰ Sein Vorgesetzter war Pfarrherr Joh. Jak. Bircher, dessen Präsentation durch den Komtur Philipp Albrecht von Berndorff in Balthasars Amtszeit fällt.¹¹ „Sub. Joh. Jac. Bircher“ finden wir den Jahrzeitbucheintrag für den inzwischen verstorbenen Ammann Balthasar: „Bedenket umb Gotteswillen des Achtbahren, Ehrsamen, Frommen und bescheidenen Balhassar Wandeller, säligen gewäster Ammann des Hochlöblich Ritterlichen Hauses Hitzkirch wie auch Kilchmeier allhie samt siner ehelich Anna Imbach, . . . geschah den 20. Martii a^o. 79 in beysin Conradt Wandellers, Amtsweibel, wie auch Bauermeister Melchior Wandeler . . . Balz, Conrad und Melchior stiften 1673 den sog. „Menznauer Baschi“, der heute im Histor. Museum Luzern zu sehen ist.

Conrad war zugleich Amtsweibel und Untervogt. Als solcher sitzt er 1679, namens des Landvogts Ranuzzi Segesser in Ruswil zu Gericht¹² und führt auch das Wappen der Wandeler im Siegel, die Amtsweibelfigur mit Weibelstab. Kraft seines Amtes, das mit bedeutenden „Machtbefugnissen“ ausgestattet war, hatte Conrad also in der Landvogtei und als Ammann in Menznau zu richten. Das Gericht der Twinggemeinde Menznau setzte sich zusammen aus dem Ammann und den sog. „Twingszweiern“, d. h. aus zwei von den „Vierern“ oder Geschworenen. Als Ammann hatte Conrad auch besorgt zu sein für Aufgaben gerichtlicher Art, für Intimationen, Pfand- und Schuldbetreibungswesen. Auch bestimmte er die vier Tavernen, in denen abwechselnd die Wirtschaft betrieben werden durfte.¹³ Als

⁹ Hunkeler, 118 ff.

¹⁰ Siehe S. 125.

¹¹ Wey, Deutschord. 184.

¹² Gfd. 20, 32. Conrad erscheint urkundlich von 1668—1698 als Gerichtsvater, Weibel, Amtsweibel, Untervogt, Deutschordensammann, Lieutenant, Geschworener des Steuerbriefes Menznau. 1691 versteuert er ab Hof Waltisberg 300 gl.

Siehe St. A. Luz. Regesten Weber (Wandeler): St. Urb. 18; F. 99; Gültkop. Entlebuch; Hitzkirch. Urk. II, 94; Menznau III und Siegelsamml. siehe Landvogteiakten Ruswil, Sch. 578. — Siehe auch: Jb. Menznau S. 19 a ff., Monstranzvergabungsverzeichnis. Eintr.: 1674, 1677.

¹³ Wey, Deutschord., 111 ff.

Deutschordensmann wurde er vom Komtur zu Hitzkirch, als Amtsweibel und Untervogt vom Landvogt, mit Wissen und Zustimmung der Gnädigen Herren zu Luzern, ernannt. Daß es Conrad als Nichtregimentsfähiger doch bis zum Grad eines „Lütnants“, also zum Offizier gebracht hat, ist wohl nur seiner Untervogtsstellung zu verdanken.

Die Vitalität Conrads ist nicht gering. Er erreicht nicht nur das 80. Lebensjahr, sondern er heiratet noch, zum zweiten Male, sechs Jahre vor seinem Tode.¹⁴ Im hohen Alter noch schreibt er eine kräftige Schrift mit schwungvoller Namensinitiale und siegelt sein sprechendes Wappen, wie uns die Landvogteiakten zeigen. Und Conrads Sohn Gallus,¹⁵ der spätere Ammann zu Ruswil, steht dem Vater nicht nach, ja übertrifft ihn sogar mit 86 Altersjahren und — drei Frauen.

Leonz¹⁶ (Jak. Leonz) war der jüngste Sohn Conrads und dessen Nachfolger im Ammannamt um die Wende vom 17. ins 18. Jahrhundert. Mit 33 Jahren kam er zur Ammannwürde. Einmal, 1709, protestierte der Verwalter des Hauses Hitzkirch gegen Ammann Leonz wegen „eigenmächtig vorgenommener Aneignung von Früchten des Bergzehntens“. Die Sache wurde in Minne geschlichtet. Aber zeit seiner sechszehnjährigen Amtstätigkeit hat sich Leonz mit Berechnungen über den Ertrag der Zehnten zu Menznau und über deren Ablösung in Geld abgemüht. Die Twingherrschaft von Menznau-Geiß war die einzige, dem Deutschen Hause noch verbliebene. Noch hatte Leonz mit den Zweien des Dorfes Wein, Brot und Fleisch zu schätzen, Maße und Gewicht zu bestimmen und darüber zu wachen, daß der Nachtwächter oder der Profos die polizeiliche Ordnung aufrecht erhielt und „besonders die Bettler, Landstreicher und Vagabunden in Schranken wies.“ So wollte es der Twingrodel.¹⁷

¹⁴ Liber mortuorum, Pfarrarchiv Menznau (Eintrag am Schluß des ersten Totenbuches; dieses endigt 1699, unter Pfr. Georg Staffelbach).

¹⁵ Siehe Stammtafel am Schluß.

¹⁶ Er richtet noch 1734 als Geschworer (Amtsweibel) im Streit und Span (wegen Weidgang und Twingwald) zwischen der Twinggemeinde Menznau und Hof Guggischwand und er vertritt die „Commenthur“, im Beisein des Landvogtes Schnider: Pergamenturk. 1734, Brunnenarch. Menznau.

¹⁷ Twingrodel („Zwingsrecht“ vom 22. Febr. 1690), Copia.

„Erstlich: Den Zwing zu Menznau hat ein Ammann an seiner Herrn des

Das Twingrecht wollte aber auch, daß für Twing und Ammann etwas „abfiel“, indem es wissen ließ: „wer im Dorf kauft oder einzieht, soll dem Twing geben 1 Kronen, 1 Führeimer, 4 Maß Wein, dem Twingamman halb so viel“.

Kaspar¹⁸ endlich, hält sich, wie sein Vater Leonz, sechzehn Jahre im Amte (1716—32), siegelt aber noch 1739. Ob auch er noch gebüßt hat: jene, die sich schuldig machten des Ueberzäunens (für jeden Stecken 3 sh), des Uebermähens (jeden Sensenstrich mit 3 sh) oder jene, die den Dorfbach verunreinigten, „ehe man zur Messe läutet“?

Wie es scheint, haben wir in Kaspar überhaupt den letzten Deutschordensmann zu Menznau. Zwar amtet noch 1749 ein Michel Wandeler als Zwingszweier und Zwingsschreiber und noch 1791 berappt die „Commendurey Hitzkirch“ ihre Schuldigkeit für den Menznauer Nachtwächter und sein Stundenrufen und „Herumparollieren“ im Dorf.¹⁹ Aber das Twingammanamt muß sich schon geraume Zeit, bevor es zu bestehen aufgehört hatte, überlebt vorgekommen sein. Denn längst schon war ja auch der Twingherr, der Deutsche Orden, der einst so glanzvolle Zeiten gesehen, zum bloßen Betreuer eines Hospitals und Aufenthaltsortes des Adels, der Vornehmen geworden. „Seine Existenzberechtigung hatte der Orden eigentlich schon vor der Glaubensspaltung verloren“.²⁰ 1802 wurde er aufgelöst, und auch das uralte Twinggefüge ging aus den Fugen und nahm sein Ende.

Doch das Brunnenarchiv zu Menznau umschließt noch Twingsurkunden in eisenbeschlagener Truhe. Und im Chor der Menznauer Kirche hält noch ein Komturwappen das Gedenken hoch an die Deutschherren und im weitern Sinne auch an ihre Ammänner und nicht zuletzt an die Hasenburger, die mit ihrem Eintritt in den Ritterorden auch Menznau gleichsam als Aussteuer mitgebracht haben.

Hochw. Teutschen Ordens statt zu besetzen und zu entsetzen.“ Brunnenarchiv Menznau.

¹⁸ St. A. Luz. D. O. Kommende Hitzk., Abt. Zehnten, Sch. 1149, und Akt. Fasc. 4.

¹⁹ Verzeichn. der Anstößer des Zwings 1749 und Verzeichn. der Dorfwacht 1791. Brunnenarch. Menznau.

²⁰ Wey, Deutschord. 145 ff.